Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2011/2/7 16Ok7/10

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 07.02.2011

Norm

GebAG §25

Rechtssatz

Insoweit der Sachverständige seine Warnpflicht verletzt, entfällt sein Gebührenanspruch. Das gilt nicht nur für die Gebühr für Mühewaltung, sondern auch für sonstige Teile des Gebührenanspruchs, wie zB Reisekosten.

Entscheidungstexte

- 16 Ok 7/10
  Entscheidungstext OGH 07.02.2011 16 Ok 7/10

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2011:RS0126538

Im RIS seit

04.03.2011

Zuletzt aktualisiert am

04.02.2013

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at